

A.ZI.: 004 - 1/3 - 2015/3 Ri/EM

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates**  
am Dienstag, 15. Dezember 2015, 18.30 Uhr, in der Musikschule Großraming,  
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

### Anwesende:

1.	Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2.	Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3.	Gemeindevorstand	Bernhard Aschauer	ÖVP
4.	Gemeindevorstand	Jürgen Werner Leppen	ÖVP
5.	Gemeindevorstand	Helmut Elsigan	SPÖ
6.	Gemeindevorstand	Bernhard Maier	SPÖ
7.	Gemeindevorstand	Mag. Hemma Hammann	UBL
8.	Gemeinderat	Hildegard Höretzauer	ÖVP
9.	Gemeinderat	Harald Ahrer	ÖVP
10.	Gemeinderat	Günther Großauer	ÖVP
11.	Gemeinderat	Wolfgang Garstenauer	ÖVP
12.	Gemeinderat	Verena Gsöllpointner	ÖVP
13.	Gemeinderat	Georg Guttmann	ÖVP
14.	Gemeinderat	Martin Kopf	ÖVP
15.	Gemeinderat	Manfred Mair	ÖVP
16.	Gemeinderat	Rudolf Garstenauer	ÖVP
17.	Gemeinderat	Elfriede Nagler	ÖVP
18.	Gemeinderat	Reinhard Salcher	SPÖ
19.	Gemeinderat	Sylvia Losbichler	SPÖ
20.	Gemeinderat	Andreas Kraync	SPÖ
21.	Gemeinderat	Gerhard Scharnreithner	SPÖ
22.	Gemeinderat	Helmut Aigner	SPÖ
23.	Gemeinderat	Karin Katzensteiner-Tremel	SPÖ
24.	Gemeinderat	Mag. Christian Zickbauer	UBL
25.	Gemeinderat-Ersatz	Christine Mandl	UBL

Entschuldigt fehlen:	GR Günter Ebmer	UBL
	GR-Ersatz Gertrud Pölzl	UBL
	GR-Ersatz Mag. (FH) Daniela Gschwandtl	UBL
	GR-Ersatz Dipl.Ing. (FH) Josef Gschwandtl	UBL

Bürgermeister Leopold Bürscher stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 07. Dezember 2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10. November 2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können,
- e) und eröffnet die Sitzung.

Zu Schriftführern werden Al. Hermine Riegler und VB Elisabeth Merkingen bestellt. Anwesend ist auch Kassenleiterin Renate Lumplecker.

Bürgermeister Leopold Bürscher trägt seinen Antrag auf Aufnahme folgender Angelegenheit als Dringlichkeitspunkt in die Tagesordnung der heutigen Sitzung vor:

„Volksschule, Generalsanierung und Zubau, Auftragsvergabe: Innentüren“

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Bürgermeister Leopold Bürscher verliest den Antrag von Frau Mag. Hemma Hammann auf Aufnahme folgender Angelegenheit als Dringlichkeitspunkt in die Tagesordnung der heutigen Sitzung:

„Festlegung einer Obergrenze für die Aufnahme von AsylwerberInnen im Ennstalerhof“

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

### **Tagesordnung:**

1. Festsetzung der Hebesätze, Gebühren und Abgaben für das Finanzjahr 2016
2. A) Festsetzung des Voranschlages 2016  
B) Mittelfristiger Finanzplan  
C) Kassenkredit
3. Nachtragsvoranschlag 2015, Prüfbericht der BH Steyr-Land
4. Geschäftsordnung für Kollegialorgane
5. Wasserleitungsordnung

6. Stubauer Kompost GmbH, Ternberg, Tarifierfassung
7. Darlehensaufnahmen:
  - A) Volksschule, Generalsanierung, Zwischenfinanzierung
  - B) FF Großraming, Generalsanierung, Zwischenfinanzierung
8. A) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 38 „Hanusch“, Beschluss  
 B) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 39 „Scharnreithner“, Beschluss  
 C) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 41 „Haider“,  
 Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 6, Einleitung des Verfahrens
9. Güterweg Lumplgraben, Zufahrt Plaißhäusl, Verordnung eines Halte- und Parkverbotes
10. A) Zufahrt Weingrill Hintstein, Einreihung als Gemeindestraße, Verordnung und Beschluss nach § 15 LiegTeilG  
 B) Zufahrt Forsthubergründe, Einreihung als Gemeindestraße, Verordnung und Beschluss nach § 15 LiegTeilG
11. Gesunde Gemeinde, Qualitätszertifikat, Bericht
12. Volksschule, Generalsanierung und Zubau, Auftragsvergabe: Innentüren
13. Festlegung einer Obergrenze für die Aufnahme von AsylwerberInnen im Ennstalerhof
14. Allfälliges

## TOP 1) Festsetzung der Hebesätze, Gebühren und Abgaben für das Finanzjahr 2016

Bericht des Bürgermeisters:

### A) Wassergebühren

Laut Voranschlagserlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 13. November 2015, IKD(Gem)-511001/427-2015-Pra/Kai/Ws sind die Gebühren wie folgt zu erhöhen:

Mindestgebühren (exkl. USt.) laut Voranschlagserlass. Abgangsgemeinden haben auf die Mindestgebühren 20 Cent aufzuschlagen.

	<b>Mindest-Anschlussgebühr</b>	Fläche	Gebühr / m <sup>2</sup>	Erh.in %
Gebühr 2013	1.831,00	150	12,21	
Gebühr 2014	1.867,00	150	12,45	101,97%
Gebühr 2015	1.899,00	150	12,66	101,71%
<b>Gebühr 2016</b>	<b>1.922,00</b>	<b>150</b>	12,81	101,21%
	<b>Benützungsgebühr</b>	Erh. in %		
Gebühr 2013	1,58			
Gebühr 2014	1,61	101,90%		
Gebühr 2015	Mindestgeb. € 1,44 + 0,18 = 1,62	100,62%		
Gebühr 2016	Mindestgeb. € 1,47 + 0,20 = 1,67	103,09%		
<b>Empfehlung UmweltA</b>	<b>Mindestgeb. € 1,47 + 0,18 = 1,65</b>	<b>101,85%</b>		
<b>Bereitstellungsgebühr</b>	<b>2015</b>	Erh. in %	<b>2016</b>	
bis 1.000 m <sup>2</sup>	94,80	101,21%	<b>95,9</b>	
von 1.001 bis 2.000 m <sup>2</sup>	190,10	101,21%	<b>192,4</b>	
von 2.001 bis 3.000 m <sup>2</sup>	284,40	101,21%	<b>287,8</b>	
von 3.001 bis 4.000 m <sup>2</sup>	377,70	101,21%	<b>382,3</b>	
von 4.001 bis 5.000 m <sup>2</sup>	472,60	101,21%	<b>478,3</b>	
über 5.000 m <sup>2</sup>	567,30	101,21%	<b>574,2</b>	

## **B) Kanalgebühren**

Laut Voranschlagserlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 13. November 2015, IKD(Gem)-511001/427-2015-Pra/Kai/Ws sind die Gebühren wie folgt zu erhöhen:

Mindestgebühren (exkl. USt.) laut Voranschlagserlass. Abgangsgemeinden haben auf die Mindestgebühren 20 Cent aufzuschlagen.

	<b>Mindest-Anschlussgebühr</b>	Fläche	Gebühr / m <sup>2</sup>	
Gebühr 2013	3.054,00	150	20,360	
Gebühr 2014	3.115,00	150	20,767	102,00%
Gebühr 2015	3.169,00	150	21,127	101,73%
<b>Gebühr 2016</b>	<b>3.207,00</b>	<b>150</b>	<b>21,380</b>	<b>101,20%</b>
	<b>Benützungsgebühr</b>		m <sup>2</sup> /Person	
Gebühr 2013	3,60		50	180,00
Gebühr 2014	3,67	101,94%	50	183,50
Gebühr 2015	Mindestgeb. € 3,54 + 0,16 = 3,70	100,82%	50	185,00
Gebühr 2016	Mindestgeb. € 3,61 + 0,20 = 3,81	102,97%	50	190,50
<b>Empfehlung UmweltA</b>	<b>Mindestgeb. € 3,61 + 0,16 = 3,77</b>	<b>101,89%</b>	50	<b>188,50</b>
Gebühr je Person:	188,50	Person/Jahr		
<b>Bereitstellungsgebühr</b>	<b>2015</b>	Erh. in %	<b>2016</b>	
bis 1.000 m <sup>2</sup>	218,30	101,20%	<b>220,9</b>	
von 1.001 bis 2.000 m <sup>2</sup>	437,60	101,20%	<b>442,8</b>	
von 2.001 bis 3.000 m <sup>2</sup>	656,90	101,20%	<b>664,8</b>	
von 3.001 bis 4.000 m <sup>2</sup>	875,20	101,20%	<b>885,7</b>	
von 4.001 bis 5.000 m <sup>2</sup>	1.093,50	101,20%	<b>1.106,6</b>	
über 5.000 m <sup>2</sup>	1.312,80	101,20%	<b>1.328,5</b>	
<b>Sonstiges</b>	<b>2015</b>	Erh. in %	<b>2016</b>	
Zuschl f. weitere Einm.Stell	1.305,10	101,20%	<b>1.320,7</b>	
Abl. v. Niederschlagswäs	351,30	101,20%	<b>355,5</b>	
Senkgrubeninhalte	3,74	101,20%	<b>3,77</b>	
Schlamm Kleinkläranlage	16,30	101,20%	<b>16,5</b>	

## **C) Grundgebühren für Wasser und Kanal**

Die Grundgebühren für Wasser und Kanal wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 10.12.2014 beschlossen und betragen seit 01.01.2015:

Wasser € 6,00

Kanal € 11,50

## **D) Schülerausspeisung**

Lt. Voranschlagserlass vom 13. November 2015 beträgt das zumutbare Mindestentgelt für Schüler- bzw. Kinderportionen € 2,50. Für Lehrer und Kindergartenpersonal soll ein Entgelt von € 3,30 festgesetzt werden, soweit nicht darunter eine Kostendeckung gegeben ist.

Der Ausspeisungsbeitrag beträgt seit 01.01.2015 und soll nicht geändert werden.

Kindergartenkinder: € 2,15

Schüler: € 2,70

Lehrer und Kiga-Personal: € 3,40

Im Schuljahr 2015/16 werden täglich zw. 120 und 160 Essensportionen für die Volks- und Hauptschule, Poly, Kindergarten und Nachmittagsbetreuung zubereitet.

## **E) Abfallgebühren**

Seit 1.1.2015:

Abfall-Grundgebühr für Einpers.Haushalt und nicht ständig bewohnte Objekte:	€ 35,00
Abfall-Grundgebühr für MPH und Betriebe:	€ 41,00

Die Kalkulation der Abfallgebühren für 2016 hat ergeben, dass zur Kostendeckung etwa € 5.000,00 fehlen.

Grund:

Mit 1.1.2016 wird der Abfallwirtschaftsbeitrag an den Bezirksabfallverband von derzeit € 14,00 auf € 17,50 je Einwohner erhöht. Das sind für die Gemeinde Mehrkosten in der Höhe von mehr als € 10.000,00. Weitere Mehrkosten ergeben sich durch die Erhöhung des Stundentarifes und Stundenausmaßes bei der Biomüllabfuhr.

### **Empfehlung des Umweltausschusses lt. Beschluss vom 23.11.2015:**

- Grundgebühren Erhöhung € 3,00
- Gefäßgebühren (diese sind seit 1.1.2012 festgesetzt) Erhöhung um 2 %

### **Abfallgebühren ab 1.1.2016:**

Abfall-Grundgebühr für Einpers.Haushalt und nicht ständig bewohnte Objekte:	€ 38,00
Abfall-Grundgebühr für MPH und Betriebe:	€ 44,00

Gefäßgebühren, Erhöhung um 2,00 %:

Gebühren 2015 - 2016				2015		2016		
	Gefäß			Preis/Liter	Jahresgeb.	Preis/Liter	Jahresgeb.	Jahresgeb.
	Liter	Entl.	Liter/Jahr	netto 2015	netto 2015	netto 2016	netto 2016	brutto
Abfalltonne 60 l	60	12	720	0,075	54,00	0,077	55,08	60,59
Abfalltonne 90 l	90	12	1.080	0,075	81,00	0,077	82,62	90,88
Abfalltonne 120 l	120	12	1.440	0,075	108,00	0,077	110,16	121,18
Abfalltonne 240 l	240	12	2.880	0,075	216,00	0,077	220,32	242,35
Container 660 l	660	12	7.920	0,075	594,00	0,077	605,88	666,47
Container 1100 l	1100	12	13.200	0,075	990,00	0,077	1.009,80	1.110,78
Abfallsäcke 60 l	60	12	720	0,075	54,00	0,077	55,08	60,59
Abfallsäcke 60 l EP	60	9	540	0,075	40,50	0,077	41,31	45,44
1 Müllsack extra					4,50		4,59	5,05

## **F) Campinggebühren:**

Die Campinggebühren wurden zuletzt mit der Saison 2013 angepasst. Die folgenden Tarife sind nach dem VPI 2010 wertgesichert. Die USt. beträgt ab 1.1.2016 13 %

	bis 2015		ab 2016		
	netto	brutto (10%)	netto	brutto (13%)	gerundet
<b>Dauercamper</b>					
Parzellegebühr je m <sup>2</sup> /Saison	1,18	1,30	1,23	1,39	1,40
Personengebühr je Monat	40,91	45,00	42,55	48,08	48,00
		brutto (20%)		brutto (20%)	
Winter-Standgebühr (November - April)	82,50	99,00	85,8	102,96	103,00
<b>Kurzcamper-Tarife</b>		brutto (10%)		brutto (13%)	
Nächtigung (1 Person)	8,18	9,00	8,51	9,62	10,00
Nächtigung (ab 2 Personen)	13,64	15,00	14,19	16,03	16,00
<b>Sonstige Tarife</b>		brutto (20%)		brutto (20%)	
Strom je kW/h bei Zählermessung	0,27	0,32	0,28	0,34	0,34
Warmbrause: Intervall 6 Minuten		0,5		0,5	0,50
Bootssteg: je Monat (20%)	7,5	9,00	7,8	9,36	10,00

GV Helmut Elsigan merkt sehr positiv an, dass im Umweltausschuss am 23.11.2015 die Wasser-, Kanal- und Abfallgebühren bereits ausführlich beraten wurden und der Umweltausschuss dem Gemeinderat die Anpassung der Gebühren empfiehlt.

Der Bürgermeister trägt die Kundmachung der Hebesätze, Gebühren und Abgaben vollinhaltlich vor. Er gibt bekannt, dass auch der Gemeindevorstand aufgrund seiner Beratung vom 3.12.2015 dem Gemeinderat die Gebührenanpassungen empfiehlt.

Vzbgm. Leopold Ahner stellt sogleich den Antrag, die Festsetzung der Hebesätze, Gebühren und Abgaben für das Finanzjahr 2016 wie vorgetragen zu beschließen.

GR Mag. Zickbauer merkt an, dass ihm die Parzellegebühr für Dauercamper mit € 1,40 je m<sup>2</sup> sehr günstig erscheint.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die Kundmachung der Hebesätze, Gebühren und Abgaben für das Finanzjahr 2016 bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

## TOP 2) **A) Festsetzung des Voranschlages 2016**

Bericht des Bürgermeisters:

Der Entwurf des Voranschlags für das Finanzjahr 2016 kann im ordentlichen Haushalt und im außerordentlichen Haushalt wie folgt ausgeglichen erstellt werden:

Ordentlicher Haushalt:	Einnahmen	€	4.931.300,00
	Ausgaben	€	4.931.300,00
	<b>Fehlbetrag</b>	€	-

Außerordentlicher Haushalt:	Einnahmen	€	635.000,00
	Ausgaben	€	635.000,00
	<b>Fehlbetrag</b>	€	-

*Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 zweiwöchentlichen Auflage des Voranschlagsentwurfes, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden gegen denselben keine Erinnerungen eingebracht.*

*Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen und die sonstigen gemäß § 74 Abs. 3 und 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 erstellten Voranschläge einer Prüfung unterzogen und es werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsätze unverändert aufgenommen.*

Die Hebesätze und Gebühren wurden unter TOP 1) beschlossen, der Dienstpostenplan weist keine Änderungen auf und liegt dem Voranschlag bei. Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der im Finanzjahr 2016 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden kann, wird mit € 1.232.825,00 festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind € 0,-- Kassenkredite enthalten, die aufgrund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

Bgm. Leopold Bürscher verweist auf die ausführliche Beratung des Voranschlages in der Budgetbesprechung am 3. Dezember 2015.

Durch eine zurückhaltende und äußerst sparsame Budgetplanung konnte der Voranschlag wiederum ausgeglichen erstellt werden. Die finanzielle Situation der Gemeinde, und damit der Haushaltsausgleich, wird jedoch in den kommenden Jahren noch schwieriger. Steigenden Ausgaben, z.B. im Gesundheits- und Sozialbereich, stehen sinkende Einnahmen wie etwa bei den Ertragsanteilen gegenüber.

Die Sozialhilfeverbandsumlage beträgt € 658.200,00. Der Krankenanstaltenbeitrag erhöht sich gegenüber 2015 um knapp € 26.000,00 auf € 539.600,00. Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer werden mit € 520.000,00 prognostiziert. An Ertragsanteilen können insgesamt € 2.175.000,00 veranschlagt werden, wobei die Ertragsanteile nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel erstmals rückläufig sind. Gegenüber 2015 sind das - € 18.600,00.

Die Überschüsse aus Wasser und Abwasser betragen € 270.700,00. Zuführungen von Wasser- und Kanalanschlussgebühren sowie Anschließungsbeiträge an den außerordentlichen Investitionshaushalt sind in der Höhe von € 70.300,00 geplant.

Der Vorsitzende stellt den Voranschlag 2016 zur Diskussion. Er dankt Renate Lumplecker für die Erstellung ihres ersten Voranschlages als neue Kassenführerin.

Vzbgm. Leopold Ahrer stellt den Antrag, den Voranschlag 2016 wie vorgetragen zu beschließen.

GV Elsigan merkt an, dass bei einem Budget von knapp € 5 Mio. kaum Investitionen möglich sind. Sehr positiv findet er, dass sehr viele Gemeinderäte an der Budgetbesprechung teilgenommen haben. Er dankt Kassenleiterin Renate Lumplecker.

GR Mag. Hemma Hammann regt an, mittelfristig Überlegungen anzustellen, ob es Möglichkeiten gibt, den Kindergarten günstiger zu betreiben, etwa durch eine Übernahme durch die Gemeinde.

GR Elfriede Nagler gibt bekannt, dass der Kindergarten in Losenstein vom OÖ Hilfswerk geführt wird.

Der Bürgermeister ist davon überzeugt, dass eine Übernahme des Kindergartens durch die Gemeinde nicht günstiger kommen würde. Die Gemeinde hätte die Personalhoheit und die

Personalkosten zu tragen. Die gesamte Verwaltung des Kindergartens wäre auch ein großer zusätzlicher Arbeitsaufwand.

GR Mag. Christian Zickbauer merkt an, dass die Informationen zur Gemeinderatssitzung recht übersichtlich und umfangreich sind. In die Liste der Vereinsförderungen sollten jedoch auch die indirekten Förderungen, wie z.B. die Pacht für den Sportplatz bei der Union, ausgewiesen werden. Zum Voranschlag merkt er an, dass für Kinderspielplätze kaum ein Budget vorgesehen ist.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

## **B) Mittelfristiger Finanzplan**

Der Bürgermeister berichtet, dass im „Mittelfristigen Finanzplan“ außerordentliche Vorhaben im nächsten Finanzjahr nur in dem Ausmaß berücksichtigt werden dürfen, als dafür auch die Finanzierung gesichert ist. Der MFP stellt Kosten und Finanzierung der Vorhaben, sowie die freie Budgetspitze der Jahre 2016 – 2020 dar.

Mittelfristiger Finanzplan:

	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Einnahmen der lfd. Gebarung	4.609.800	4.580.600	4.623.200	4.658.400	4.691.900
- Ausgaben der lfd. Gebarung	4.310.400	4.288.400	4.306.200	4.329.400	4.358.300
<b>= Ergebnis der lfd. Gebarung</b>	<b>299.400</b>	<b>292.200</b>	<b>317.000</b>	<b>329.000</b>	<b>333.600</b>
- Tilgungen (Posten 340-346, OH)	402.000	411.100	415.000	423.800	427.800
+ Tilgungszuschüsse (Posten 8702, OH)	202.500	203.000	203.800	203.400	194.000
- Interessentenbeiträge/Anschlussgeb.	43.500	43.500	43.500	43.500	43.500
- Sonstige einmalige Einnahmen		-	-	-	-
+ Sonstige einmalige Ausgaben	-	-	-	-	-
freie Budgetspitze	56.400	40.600	62.300	65.100	56.300

Ebenso wird gemeinsam mit dem Budgetvoranschlag, die erwartete Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses der Jahre 2016 – 2020 dargestellt.

Maastricht Ergebnis:

	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Einnahmen der lfd. Gebarung	3.799.700	3.766.400	3.802.300	3.830.900	3.857.700
- Ausgaben der lfd. Gebarung	3.506.900	3.498.000	3.503.600	3.526.900	3.560.500
<b>= Saldo 1: lfd. Gebarung</b>	<b>292.800</b>	<b>268.400</b>	<b>298.700</b>	<b>304.000</b>	<b>297.200</b>
Einnahmen d. Verm.geb. ohne Finanztrans.	541.200	1.616.700	1.344.300	10.700	10.700
- Ausgaben d. Verm.geb. ohne Finanztrans.	606.200	1.615.100	1.342.700	7.400	7.400
<b>= Saldo 2: Vermögensgeb. ohne Finanztr.</b>	<b>-65.000</b>	<b>1.600</b>	<b>1.600</b>	<b>3.300</b>	<b>3.300</b>
+ Saldo Finanztransaktionen v. Betrieben	-30.500	-	-	-	-
<b>MAASTRICHT - ERGEBNIS</b>	<b>197.300</b>	<b>270.000</b>	<b>300.300</b>	<b>307.300</b>	<b>300.500</b>

Vzbgm. Leopold Ahner stellt den Antrag, den mittelfristigen Finanzplan und das Maastricht-Ergebnis 2016 bis 2020 wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme (GR Mag. Hemma Hammann ist bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend).

### **C) Kassenkredit**

Der Bürgermeister berichtet, dass die örtlichen Banken zur Anbotlegung für den Kassenkredit 2016 eingeladen wurden.

Basis: 3-Monats Euribor: Wert 27.11.2015: - 0,113 %-Punkte

Basis: 6-Monats-Euribor: Wert 27.11.2015: - 0,040 %-Punkte

Ergebnis der Ausschreibung:

<b>Bank</b>	<b>Basis</b>	<b>Aufschlag</b>	<b>Verzinsung</b>
BAWAG-PSK Wien	3-Monats-Euribor	0,90%-Punkte	0,90%
BAWAG-PSK Wien	6-Monats-Euribor	0,90%-Punkte	0,90%
Allgemeine Sparkasse OÖ Weyer	3-Monats-Euribor	0,65%-Punkte	0,65%
<b>Allgemeine Sparkasse OÖ Weyer</b>	<b>6-Monats-Euribor</b>	<b>0,55%-Punkte</b>	<b>0,55%</b>
<b>Raiffeisenbank Großraming</b>	<b>3-Monats-Euribor</b>	<b>0,55%-Punkte</b>	<b>0,55%</b>
Raiffeisenbank Großraming	6-Monats-Euribor	0,65%-Punkte	0,65%

Vzbgm. Leopold Ahrer merkt an, dass der Kassenkredit ein Viertel der Einnahmen des Ordentlichen Haushaltes beträgt und stellt den Antrag, die Kassenkreditverträge für das Jahr 2016 wie folgt abzuschließen:

Allgem. Sparkasse OÖ: 6 Monats Euribor: 0,55 % Verzinsung

Raiffeisenbank Großraming: 3 Monats Euribor 0,55 % Verzinsung

Der Kreditrahmen beträgt insgesamt € 1.232.825,00 und darf nicht überschritten werden.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

### TOP 3) **Nachtragsvoranschlag 2015, Prüfbericht der BH Steyr-Land**

Der Bürgermeister berichtet, dass der vom Gemeinderat in der Sitzung am 13. August 2015 beschlossene Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2015 von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land geprüft wurde. Er verliest den Prüfungsbericht vom 09. November 2015, BHSE-2014-195361/80-prk, vollinhaltlich. Der Bericht wird mit kurzen Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

### TOP 4) **Geschäftsordnung für Kollegialorgane**

Bericht des Vorsitzenden:

Gemäß § 66 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 hat der Gemeinderat für die Kollegialorgane der Gemeinde auf Grund der Bestimmungen dieses Gesetzes eine Geschäftsordnung zu beschließen. Die derzeit geltende Geschäftsordnung wurde vom Gemeinderat am 24. Juni 2008 erlassen.

In der Zwischenzeit sind durch die Novellierung der Oö. Gemeindeordnung 1990 gesetzliche Änderungen eingetreten. Der Oö. Gemeindebund hat die "Mustergeschäftsordnung" überarbeitet und hat diese im Heft 44 der Schriftenreihe des Oö. Gemeindebundes neu aufgelegt. Die von der Gemeinde erlassene Geschäftsordnung für die Kollegialorgane ist daher an die derzeitige Gesetzeslage anzupassen. Verordnungen, die die Geschäftsordnungen an die

geltende Gesetzeslage anpassen bzw. neu erlassene Geschäftsordnungen sind nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat in ihrem vollen Inhalt nach den Bestimmungen des § 94 der Oö. Gemeindeordnung 1990 kundzumachen.

GV Jürgen Leppen stellt den Antrag, die Geschäftsordnung für die Kollegialorgane in der vorliegenden Fassung des Oö. Gemeindebundes zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

#### TOP 5) Wasserleitungsordnung

Der Bürgermeister berichtet, dass mit 1. April 2015 das neue Oö. Wasserversorgungsgesetz in Kraft getreten ist. Das wurde seitens des Landes OÖ zum Anlass genommen, die Muster-Wasserleitungsordnung zu überarbeiten und anzupassen.

Eine wesentliche Änderung ist vor allem, dass die Kosten für die Errichtung und Instandhaltung der Anschlussleitung zur Gänze vom Eigentümer des Objektes zu tragen sind. Die bisherige Regelung sieht vor, dass der Eigentümer zwar die Kosten für die Anschlussherstellung trägt, die Gemeinde aber die Kosten für die Instandhaltung zu tragen hat.

Die derzeit gültige Wasserleitungsordnung 1996 ist fast 20 Jahre in Kraft und entspricht nicht mehr den Bestimmungen des neuen Wasserversorgungsgesetzes. Es soll daher vom Gemeinderat die Muster-Wasserleitungsordnung als neue Wasserleitungsordnung der Gemeinde beschlossen werden. Er trägt diese vollinhaltlich vor.

Nach kurzer Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag, die Wasserleitungsordnung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Großraming wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die Wasserleitungsordnung bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

#### TOP 6) Stubauer Kompost GmbH, Ternberg, Tarifierpassung

Bericht des Vorsitzenden:

Herr Christoph Stubauer, Fa. Stubauer Kompost GmbH, Ternberg, hat mit Schreiben vom 2.11.2015 um Tarifierhöhung für die Bioabfallsammlung und um Erhöhung des Stundenausmaßes für die Bioabfallsammlung ersucht.

Aktuell beträgt der Stundentarif exkl. MwSt. € 56,19. Pro Abfuhrtermin werden pauschal 6,5 Stunden verrechnet. Zusätzlich wird je Abfuhrtag eine Transportpauschale von € 72,10 exkl. MwSt. verrechnet.

Herr Stubauer ersucht um Anhebung des Stundentarifes ab 2016 auf € 61,30. Die Transportpauschale bleibt mit € 72,10 unverändert. Die Stundenanzahl soll von 6,5 auf 7 Stunden je Abfuhr erhöht werden, weil sich in den letzten Jahren die Wegstrecken verlängert haben und auch mehr Haushalte an der Bioabfuhr beteiligt sind. Den Stundentarif hat er nach den Richtsätzen des Maschinenringes kalkuliert.

Der Umweltausschuss empfiehlt auf Grund seiner Beratung vom 23.11.2015 die Anhebung der Stunden von 6,5 auf 7 Stunden je Abfuhrtag und die Anpassung des Stundensatzes ab 1.1.2016 von € 56,19 auf € 61,30 exkl. MwSt. Der Bürgermeister stellt den Antrag, diese Anpassungen ab 1.1.2016 zu genehmigen und mit der Fa. Stubauer Kompost eine Vereinbarung abzuschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

## TOP 7) Darlehensaufnahmen

### A) Volksschule, Generalsanierung, Zwischenfinanzierung

Bericht des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 25.09.2014 folgenden Finanzierungsplan für die Sanierung der Volksschule beschlossen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt in Euro
Bankdarlehen		904.443				<b>904.443</b>
Bundeszuschuss		100.000				<b>100.000</b>
LZ, Pflichtschulbau	50.000	50.000	110.000	648.000	648.500	<b>1.506.500</b>
BZ, Schulbau	50.000	50.000	110.000	648.000	648.500	<b>1.506.500</b>
<b>Summe in Euro</b>	<b>100.000</b>	<b>1.104.443</b>	<b>220.000</b>	<b>1.296.000</b>	<b>1.297.000</b>	<b>4.017.443</b>

Die Generalsanierung soll aber möglichst rasch, voraussichtlich im Herbst 2016, abgeschlossen werden, um zusätzliche Kosten zu vermeiden, und um die Belastungen für den Schulbetrieb nicht unnötig zu verlängern. Die Finanzierung der in Aussicht gestellten Fördermittel soll mittels Zwischenfinanzierungsdarlehen erfolgen.

Die angeführten Kreditinstitute wurden zur Anbotlegung für ein Zwischenfinanzierungsdarlehen in der Höhe von € 2.813.000,00 eingeladen.

Basis: 6-Monats-Euribor, Wert am 1.12.2015: - 0,045%

Rückzahlung: nach Einlangen der Fördermittel

Ergebnis der Ausschreibung:

Bank	Basis	Aufschlag	Verzinsung
BAWAG-PSK Wien	6-Monats-Euribor	kein Angebot	
Allgemeine Sparkasse OÖ Weyer	6-Monats-Euribor	kein Angebot	
Raiffeisenbank Großraming	6-Monats-Euribor	0,54 %-Punkte	0,54%

Er trägt die vorliegende Darlehensurkunde vor.

GR Georg Guttmann stellt den Antrag, den Vertrag für das Zwischenfinanzierungsdarlehen in der Höhe von € 2.813.000,00 mit der Raiffeisenbank Großraming zu den genannten Konditionen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.  
Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die Darlehensurkunde bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

### **B) FF Großraming, Generalsanierung, Zwischenfinanzierung**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 25.02.2015 folgenden Finanzierungsplan für die Sanierung und den Umbau der FF Großraming beschlossen hat:

<b>Bezeichnung d. Finanzierungsmittel</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>Gesamt in Euro</b>
Bankdarlehen	308.530			308.530
FF – Eigenleistung/-mittel	120.000			120.000
BZ-Mittel	250.000	250.000	250.000	750.000
<b>Summe in Euro</b>	<b>678.530</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>	<b>1.178.530</b>

Die Baumaßnahmen sollen aber bereits im Sommer 2016 abgeschlossen werden. Die Finanzierung der in Aussicht gestellten Fördermittel soll mittels Zwischenfinanzierungsdarlehen erfolgen.

Die u. angeführten Kreditinstitute wurden zur Anbotlegung für ein Zwischenfinanzierungsdarlehen in der Höhe von € 500.000,00 eingeladen.

Basis: 6-Monats-Euribor, Wert am 1.12.2015: - 0,045%

Rückzahlung: nach Einlangen der Fördermittel

Ergebnis der Ausschreibung:

<b>Bank</b>	<b>Basis</b>	<b>Aufschlag</b>	<b>Verzinsung</b>
BAWAG-PSK Wien	6-Monats-Euribor	kein Angebot	
Allgemeine Sparkasse OÖ Weyer	6-Monats-Euribor	0,60%-Punkte	0,60%
Raiffeisenbank Großraming	6-Monats-Euribor	0,59%-Punkte	0,59%

Er trägt die vorliegende Darlehensurkunde vor.

GR Georg Guttmann stellt den Antrag, den Vertrag für das Zwischenfinanzierungsdarlehen in der Höhe von € 500.000,00 mit der Raiffeisenbank Großraming zu den genannten Konditionen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.  
Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die Darlehensurkunde bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

## **TOP 8) A) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 38 „Hanusch“, Beschluss**

Bericht des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10. September 2015 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/2005, Änderung Nr. 38 „Hanusch“ beschlossen. Um die beabsichtigte Erweiterung des gastronomischen Betriebes zu ermöglichen, wird die rund 363 m<sup>2</sup> große Planungsfläche als Bauland / Gemischtes Baugebiet gewidmet.

Mit Verständigung vom 17.09.2015 wurde gem. § 33 Abs. 2 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 allen maßgeblichen Behörden und Dienststellen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Mit Schreiben vom 13.11.2015, AZ RO-Ö-312415/1-2015 Katz/Me wurde die Gemeinde vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung verständigt, dass

*zum vorgelegten Änderungsvorhaben betreffend die Umwidmung einer 363 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus den Grundstücken Nr. 615/1, 619/1 und 877/6 sowie aus der Baufläche .137, alle KG Hintstein, von lafowi Grünland in Gemischtes Baugebiet seitens der Örtlichen Raumordnung im Sinne der Begründung und der Stellungnahme des Ortsplaners kein fachlicher Einwand erhoben wird.*

*Ein Widerspruch zu den Festlegungen im Örtlichen Entwicklungskonzept wird nicht festgestellt.*

Mit Verständigung vom 17.11.2015 wurde den Anrainern und den Eigentümern Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme bis 15.12.2015 gegeben. Es wurden bisher keine Einwände vorgebracht.

GR Harald Ahrer stellt den Antrag, den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 38 „Hanusch“ laut Plan vom 07.09.2015 der Topos III Stadt- & Raumplanung, 4020 Linz, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

## **B) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 39 „Scharnreithner“, Beschluss**

Bericht des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10. September 2015 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/2005, Änderung Nr. 39 „Scharnreithner“ beschlossen. Um den geplanten Ausbau der Gästebetten im Gebäudebestand zu ermöglichen, erfolgt die Widmung der Planungsraumfläche als Grünland / Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude B1 mit dem Verwendungszweck „Touristische Nutzung mit maximal 20 Gästebetten“.

Mit Verständigung vom 17.09.2015 wurde gem. § 33 Abs. 2 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 allen maßgeblichen Behörden und Dienststellen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Mit Schreiben vom 20.11.2015, AZ RO-Ö-312416/3-2015 Katz/Me wurde die Gemeinde vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung verständigt, dass

*zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend die Ausweisung eines Teilbereiches des lafowi Objektes Höhenweg 22 (etwa 640 m<sup>2</sup> aus den Grundstücken Nr. 725 und 728 bzw. der Baufläche .160) im Sinne der Zustimmungen des § 30 Abs. 8 zwecks touristischer Nutzung mit max. 20 Gästebetten, seitens der Örtlichen Raumordnung in Übereinstimmung mit den Aussagen in den ergänzend eingeholten Stellungnahmen (Agrar, Natur- und Landschaftsschutz) kein Einwand erhoben wird.*

*Ein Widerspruch zu den Festlegungen im Örtlichen Entwicklungskonzept wird nicht festgestellt.*

Mit Verständigung vom 26.11.2015 wurde den Anrainern und den Eigentümern Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme bis 14.12.2015 gegeben. Es wurden bisher keine Einwände vorgebracht.

GR Harald Ahrer stellt den Antrag, den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 39 „Scharnreithner“ laut Plan vom 07.09.2015 der Topos III Stadt- & Raumplanung, 4020 Linz, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

### **C) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 41 „Haider“, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 6, Einleitung des Verfahrens**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass auf Antrag von Frau Renate Agspalter, 4463 Großraming, Donatistraße 10, mit Zustimmung des Grundstückseigentümers Helmut Haider, 4463 Großraming Nr. 8 auf der Fläche des ehemaligen Tennisplatzes beim Gasthaus Salzwimmer, auf Grundstück Nr. 689/2, KG Hintstein, Bauparzellen für den Eigenbedarf geschaffen werden sollen.

Die Antragstellerin beauftragte auf ihre Kosten die Planergruppe ZT KEG, Linz, Dipl.-Ing. Gerhard Lueger zur Erstellung der notwendigen Planunterlagen.

Auszug aus dem Erläuterungsbericht von Herrn Dipl.-Ing. Lueger, November 2015:

*Die Planungsflächen mit der Widmung Grünland / Erholungsfläche – Sport- und Spielfläche werden nur mehr in untergeordnetem Ausmaß als Sportflächen genutzt und sollen einer der zentrumsnahen Lage entsprechenden Nachnutzung zugeführt werden. Zudem wird eine Konfigurationsänderung des anschließenden rechtswirksam gewidmeten Baulandes und die Integration des öffentlichen Parkplatzes beim Gasthaus Salzwimmer in die Baulandwidmung angestrebt.*

*Unter Berücksichtigung des 3 m-Mindestabstandes zum Gebäudebestand und der bestehenden Grundbesitzgrenzen werden die ehemaligen Tennisplatzflächen im Osten des Planungsraumes als Bauland / Wohngebiet gewidmet und können somit zentrumsnahe Bauplätze geschaffen werden. Für die westlich anschließenden Sport- und Spielflächen (u.a. Volleyballplatz) sowie die öffentlichen Parkplätze wird die Widmung Bauland / Kerngebiet vorgesehen.*

*Weiters erfolgt eine Konfigurationsänderung der bestehenden Widmung Bauland / Gemischtes Baugebiet in Anpassung an die Grundbesitzverhältnisse und den 3 m-Mindestabstand zum Gebäudebestand des Gasthauses Salzwimmer.*

Im Zuge der zukünftigen Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes wird vom Ortsplaner vorgeschlagen, die Umwidmung der zentrumsnahen Flächen in Bauland / Kerngebiet zu widmen. Die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung steht somit in Einklang mit dem Gesamtkonzept des Flächenwidmungsplanes und den Planungszielen der Gemeinde.

Gleichzeitig mit der Änderung des Flächenwidmungsteiles ist auch die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes notwendig. Es erfolgt die Ausweisung der gegenständlichen Planungsraumteiflächen als Funktionen – Generalisierte Flächenwidmung / Wohnfunktion, Zentrumsfunktion bzw. Mischfunktion im Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1.

Der Bürgermeister erläutert anhand eines Planes die Widmungen und deren Funktionen: Wohngebiet - Wohnfunktion, Kerngebiet - Zentrumsfunktion und Gemischtes Baugebiet – Mischfunktion.

In der folgenden Diskussion merkt GV Mag. Hemma Hammann an, dass die Kerngebietswidmung schlüssig ist, vorausgesetzt, dass der Beach-Volleyballplatz da auch eingeschlossen ist.

GV Helmut Elsigan stellt fest, dass der Volleyballverein sehr aktiv ist und im Falle eines Verkaufes des Areals, die Investitionen des Vereines abgelöst werden müssen.

GR Harald Ahrer stellt den Antrag, die Einleitung des Verfahrens für den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 41, sowie die Einleitung des Verfahrens für das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 6 laut Plan vom 13.11.2015 und das dazugehörige Erhebungsblatt zu beschließen.

GR Mag. Christian Zickbauer stellt die Frage, warum die Fläche als Kerngebiet gewidmet werden soll, wenn dort noch der Volleyballplatz ist.

Der Bürgermeister merkt an, dass der Volleyballplatz in der Kerngebietswidmung kein Problem darstellt.

GR Karin Katzensteiner-Tremml schlägt vor, im Falle einer Umsiedlung des Platzes einen anderen geeigneten Standort zu suchen und zur Verfügung zu stellen.

GV Bernhard Maier stellt fest, dass der Raumplaner der Gemeinde die Widmung so vorgeschlagen hat. Sollte die Umwidmung nicht durchgeführt werden kann, dort kein Wohnhaus errichtet werden. Im Übrigen ist er der Meinung, dass der Volleyballplatz mit der Widmung nicht in Zusammenhang steht. Im Falle eines Verkaufes der Fläche muss es ohnehin Gespräche zwischen Eigentümer, Käufer und Volleyballverein geben.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

## TOP 9) Güterweg Lumplgraben, Zufahrt Plaißahäusl, Verordnung eines Halte- und Parkverbotes

Der Bürgermeister berichtet, dass besonders in den Herbstmonaten die Zufahrt zu den Häusern Brunnbach 13 und 14, im Eigentum von Pils Josef und Werner durch parkende Besucher des Wandergebietes Gschwendtalm so verparkt wird, dass ein Durchfahren teilweise nicht mehr möglich ist. Nach Durchführung eines Lokalausweises erstattet der Amtssachverständige für Verkehrstechnik, Ing. Klaus Keplinger, nachstehende gutachtliche Stellungnahme:

*Aus verkehrstechnischer Sicht kann seitens der Gemeinde ein Halte- und Parkverbot verordnet werden um insbesondere Einsatzfahrzeugen eine ungehinderte Durchfahrt zu ermöglichen.*

Es soll nun ein Halte- und Parkverbot, entlang der linken Straßenseite, wie im angeschlossenen Plan ersichtlich, verordnet werden.

Folgende Verordnung soll durch den Gemeinderat erlassen werden.

### VERORDNUNG

betreffend ein Halte- und Parkverbot auf dem Güterweg Lumplgraben, Zufahrt Plaißahäusl, im Bereich der Liegenschaft Brunnbach 13.

#### § 1

Gemäß §§ 40 Abs 2 Z 4, 43 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, und §§ 43 Abs 1 lit b Z 1, 94d Z 4 lit a StVO 1960, BGBl I 159/1960 idgF, wird aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom **15. Dezember 2015** für den Güterweg Lumplgraben, Zufahrt Plaißahäusl, von Beginn der Zufahrt Plaißahäusl bis zum Ende des öffentlichen Gutes, entlang der linken Straßenseite, auf einer Länge von 208 m, ein Halte- und Parkverbot (§ 52 Z 13b StVO 1960, BGBl I 159/1960 idgF) erlassen.

Der Bereich des Halte- und Parkverbotes ist im angeschlossenen Lageplan ersichtlich, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet.

#### § 2

Gemäß § 44 der StVO 1960, idgF, wird diese Verordnung durch Anbringung der Vorschriftszeichen gemäß § 52 lit. A Z. 13b StVO 1960 „Halten und Parken verboten“ mit den Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“ kundgemacht und tritt mit deren Aufstellung in Kraft.

GR Rudolf Garstenauer stellt den Antrag, die Verordnung betreffend Halte- und Parkverbot auf dem Güterweg Lumplgraben, Zufahrt Plaißahäusl, im Bereich der Liegenschaft Brunnbach 13, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

## TOP 10) A) Zufahrt Weingrill Hintstein, Einreihung als Gemeindestraße, Verordnung und Beschluss nach § 15 LiegTeilG

Bericht des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.09.2014 den Grundsatzbeschluss für die Übernahme der privaten Zufahrtstraße zum Objekt Hintstein 70, Hauszufahrt der Familie Weingrill, gefasst.

Die Vermessung wurde durch das Vermessungsamt Steyr am 08.06.2015 (Vermessungsurkunde GFN 567/2015/49 vom 09.10.2015) durchgeführt. Die beabsichtigte Übernahme ins öffentliche Gut ist mit 28. Oktober 2015 kundgemacht worden und die Planaufgabe vom 12. November durch 4 Wochen hindurch erfolgt. Der Grundeigentümer wurde ebenfalls verständigt, es wurden keine Einwände vorgebracht.

Der Gemeinderat soll die Übernahme der Zufahrt auf Grund des vorliegenden Vermessungsplanes, GFN 567/2015/49 vom 09.10.2015 zur Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz sowie folgende Verordnung beschließen:

### **VERORDNUNG**

über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch  
und ihre Einreihung in die Straßengattung Gemeindestraße

Der Gemeinderat der Gemeinde Großraming hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 gemäß § 11 Abs. 1 und 2 Oö. Straßengesetz 1991 idgF in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 Oö. Gemeindeordnung 1990 beschlossen:

#### § 1

Die Gemeinde beabsichtigt eine **bestehende Privatstraße** im Hintstein (Hauszufahrt zum Wohnhaus Hintstein 70) in das **öffentliche Gut** zu übernehmen. Sie beginnt beim Ende der Gemeindestraße – Zufahrt Schittengruber / Kaiser und endet nach ca. 76 m.

Die Straße dient vorwiegend der Aufschließung der an dieser Verkehrsfläche liegendem Grundstück.

#### § 2

Die genaue Lage dieser Straße ist aus dem Lageplan im Maßstab 1 : 500 zu ersehen, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

#### § 3

Die Verordnung wird gemäß § 11 Abs. 2 StG erst wirksam, wenn dafür die allenfalls erforderliche straßenrechtliche Bewilligung (§ 32) rechtskräftig erteilt wurde und die Gemeinde

Eigentümerin des Straßengrundes geworden ist.

#### § 4

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 für zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

GR Reinhard Salcher stellt die Frage, wann das Straßenstück asphaltiert werden kann. Der Bürgermeister merkt dazu an, dass im nächsten Jahr nach Verfügbarkeit der Mittel Maßnahmen durchgeführt werden können.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Übernahme der Zufahrt auf Grund des Vermessungsplanes, GFN 567/2015/49 vom 09.10.2015 zur Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz sowie die Verordnung, wie vorgetragen, zu beschließen

Abstimmung durch Erheben der Hand.  
Ergebnis: einstimmige Annahme.

## **B) Zufahrt Forsthubergründe, Einreihung als Gemeindestraße, Verordnung und Beschluss nach § 15 LiegTeilG**

Bericht des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.09.2015 den Vermessungsplan von DI Daxinger in Steyr, Parzellierung der Forsthubergründe, beschlossen. Zur Aufschließung der Baugründe ist das Grundstück Nr. 599/9, KG Hintstein mit einer Gesamtfläche von 1.299 m<sup>2</sup> ausgewiesen. Die Vermessung wurde durch das Vermessungsbüro DI Daxinger, Steyr am 18.08.2015 durchgeführt. Die beabsichtigte Übernahme ins öffentliche Gut ist mit 28. Oktober 2015 kundgemacht worden und die Planaufgabe vom 12. November 2015 durch 4 Wochen hindurch erfolgt. Die betroffenen Grundeigentümer wurden ebenfalls verständigt, es wurden keine Einwände vorgebracht.

Der Gemeinderat soll die Übernahme der Zufahrt auf Grund des vorliegenden Vermessungsplanes zur Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz sowie folgende Verordnung beschließen:

### **VERORDNUNG**

über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch  
und ihre Einreihung in die Straßengattung Gemeindestraße

Der Gemeinderat der Gemeinde Großraming hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 gemäß § 11 Abs. 1 und 2 Oö. Straßengesetz 1991 idGF in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 Oö. Gemeindeordnung 1990 beschlossen:

#### **§ 1**

Die Gemeinde beabsichtigt die Zufahrtsstraße zu den neu aufgeschlossenen und als Bauland gewidmeten „Forsthubergründen“ in das **öffentliche Gut** zu übernehmen. Sie beginnt bei der Fuchsbergstraße (Str-Km 1,42 der Fuchsbergstraße) und endet nach ca. 211m.

Die Straße dient vorwiegend der Aufschließung der an dieser Verkehrsfläche liegenden Grundstücke.

#### **§ 2**

Die genaue Lage dieser Straße ist aus dem Lageplan im Maßstab 1 : 500 zu ersehen, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

#### **§ 3**

Die Verordnung wird gemäß § 11 Abs. 2 StG erst wirksam, wenn dafür die allenfalls erforderliche straßenrechtliche Bewilligung (§ 32) rechtskräftig erteilt wurde und die Gemeinde Eigentümerin des Straßengrundes geworden ist.

#### § 4

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 für zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Übernahme der Zufahrt auf Grund des Vermessungsplanes von DI Daxinger in Steyr, Parzellierung der Forsthubergründe, zur Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz sowie die Verordnung, wie vorgetragen, beschließen:

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

#### TOP 11) **Gesunde Gemeinde, Qualitätszertifikat, Bericht**

Über Ersuchen des Bürgermeisters berichtet Al. Hermine Riegler, als Ansprechperson der Gemeinde für die Gesunde Gemeinde, über die Aktivitäten des Jahres 2015.

Beteiligung am Qualitätszertifikat des Landes OÖ:

2010 – 2012, 2013 – 2015, 2016 – 2018

Dafür bekommt die Gemeinde eine jährliche Landesförderung von € 500,00.

Um nach dreijährigem Zertifizierungszeitraum vom Land OÖ die Urkunde „Qualitätszertifikat“ zu erhalten, müssen bestimmte Kriterien erfüllt werden, wie z.B.:

- Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität
- Mind. 100 Punkte jährlich
- Jahresplanung muss gemacht werden
- Jährliches Gespräch mit der Regionalbetreuerin
- Jährlicher Bericht an Gemeinderat

Kriterien konnten alle erfüllt werden, für 2015 wurden ca. 160 Punkte erreicht. Die Zusammenarbeit mit den Vereinen, Familienbegegnungszentrum, Schulen, VHS usw. hat sich sehr positiv entwickelt. Aktivitäten 2015 waren u.a.:

- Gesunde Schulküche
- Gesunder Kindergarten
- Bioäpfel für Schulen
- Wir machen Meter
- Zumba, Piloxing, Bauchtanz
- SelbA – Selbständig im Alter
- Clever& Cool (Kooperationsprojekt Polizei, Institut für Suchtprävention, NMS)
- Kinderschwimmkurs
- Sport- und Bewegungsangebote von Vereinen

Jahresschwerpunkt 2016-2017: „Gesund im Leben stehen – Vorbeugung vor Krebserkrankungen“

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

## TOP 12) Volksschule, Generalsanierung und Zubau, Auftragsvergabe: Innentüren

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Innentüren für die Volksschule von Baumeister Ing. Franz Wahl beschränkt ausgeschrieben wurden. Die Anbotöffnung fand am 24.11.2015 statt. Nach erfolgter Überprüfung von Baumeister Ing. Franz Wahl gibt es nun folgendes Ergebnis:

<b>Anbotsteller</b>	<b>Anbotssumme inkl. MwSt. Nachlässe berücksichtigt</b>
<b>Fa. K4 Objektpartner GmbH</b> Hauptstraße 19 4175 Herzogsdorf	<b>€ 61.097,68</b>
<b>Fa. JOHA Tischlerei GmbH</b> Arthof 26 4303 St. Pantaleon	<b>€ 92.366,40</b>
<b>Fa. Tischlerei Wahlmüller</b> Geierschlag 1 4252 Liebenau	<b>€ 60.563,17</b>
<b>Fa. Tischlerei Scharnreitner</b> Grestenwaldstraße 23 3355 Ertl	<b>€ 81.414,96</b>

GV Bernhard Maier erkundigt sich nach der Anzahl der Innentüren in der Volksschule. GR Harald Ahrer gibt bekannt, dass es sich um ca. 54 Türen handelt. Die exakte Anzahl ist jedoch noch von eventuellen Abweichungen des Bauplanes abhängig.

Der Bürgermeister bedankt sich bei dem GR Harald Ahrer, Obmann des Ausschusses für Bauangelegenheiten, für seine Teilnahme an den Baubesprechungen mit Baumeister Ing. Franz Wahl.

GV Mag. Hemma Hammann berichtet über ein Gespräch mit Volksschuldirektor Bernhard Fahrngruber, der über die Baufortschritte sehr zufrieden ist.

GR Mag. Zickbauer stellt die Frage, ob die Angebote vergleichbar sind und ob sie auch geprüft werden.

Der Bürgermeister merkt dazu an, dass die Angebote nach der Angebotsöffnung von Baumeister Franz Wahl geprüft werden und dieser dann einen Angebotsspiegel erstellt und der Gemeinde vorlegt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Auftrag für die Innentüren an den Bestbieter, die Firma Tischlerei Wahlmüller, Liebenau, zu vergeben.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

### TOP 13) Festlegung einer Obergrenze für die Aufnahme von AsylwerberInnen im Ennstalerhof

Der Bürgermeister berichtet, dass am 26.11.2015 eine Besprechung des Gemeindevorstandes mit Herrn Norbert Kaar stattgefunden hat. Das wurde bereits in der GR-Sitzung am 10.11. 2015 von ihm so vorgeschlagen. Grund für die Besprechung war einerseits die hohe Zahl von AsylwerberInnen von derzeit 61 Personen. Andererseits konnte der Quartiergeber viele Fragen der Mitglieder des Gemeindevorstandes beantworten. Die hohe Anzahl hat sich laut Herrn Kaar durch Familiennachzug ergeben, wobei da Frauen und Kinder teilweise in der Nacht vor der Tür gestanden sind, und die in Österreich noch gar nicht registriert waren.

In diesem Gespräch ist mit dem Quartiergeber vereinbart worden, dass die Zahl der Asylwerber in absehbarer Zeit auf maximal 55 Personen sinken soll. Darin enthalten ist auch die Toleranzgrenze von 5 Personen, weil es diese Schwankungen immer geben wird. Die ÖVP-Fraktion und die SPÖ-Fraktion werden sich an diese Abmachungen halten und der Dringlichkeitsantrag wäre nicht erforderlich gewesen.

Der Bürgermeister stellt den gemeinsamen Antrag von ÖVP und SPÖ, die Anzahl an AsylwerberInnen im Ennstalerhof so rasch als möglich auf max. 55 Personen zu senken, wobei darin die Toleranzgrenze von 10 % bereits enthalten ist.

GR Mag. Hemma Hammann erklärt, dass sie den Dringlichkeitsantrag gestellt hat, weil es in der Besprechung mit Herrn Kaar keinen Beschluss gegeben hat, sondern gesagt wurde, dass man sich das wünscht. Für sie war das jedenfalls etwas unklar. Durch die vielen Menschen, die irgendwo untergebracht werden müssen, hat das Land OÖ auch die Mindeststandards heruntergesetzt. Wenn von seiten der Gemeinde nichts dagegen unternommen wird und die Bereitschaft des Quartiergebers vorhanden ist, dann ist die Wahrscheinlichkeit sehr groß, dass die Anzahl an Asylwerbern im Ennstalerhof rasch ansteigen wird. Die 30 %-ige Überschreitung der Belegungsgrenze ist ja auch passiert, ohne dass jemand gefragt wurde. Sie freut sich, wenn die Zahl von 50 bis maximal 55 Personen beibehalten wird, und das vom Gemeinderat so beschlossen wird.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass er auch mit dem Leiter der Grundversorgung beim Land OÖ gesprochen und mit diesem vereinbart hat, dass es seitens des Landes OÖ vorerst keine weiteren Zuweisungen geben wird. Dieser hat auch deutlich gesagt, dass mit dem Quartiergeber eine Belegungsgrenze festgelegt wurde, natürliche Schwankungen nach oben und unten aber möglich sind. Größere Veränderungen dürfen jedoch nur mit Zustimmung der Gemeinde erfolgen.

Wichtig ist ihm auch, dass es mit dem Quartiergeber eine gute Gesprächsbasis gibt. Ohne einer guten Gesprächsbasis würde alles noch viel schwieriger werden. Dazu verweist er auf das Durchgriffsrecht des Bundes.

GR Mag. Christian Zickbauer findet es sehr gut und wichtig, dass dieses Thema im Gemeinderat besprochen wird, weil zur Besprechung des Gemeindevorstandes noch kein Protokoll vorliegt, und es da offensichtlich auch unterschiedliche Interpretationsspielräume gibt. Er berichtet, dass von der Plattform Fragen an die Abteilung „Grundversorgung“ beim Amt der OÖ Landesregierung gestellt wurden, und diese von Herrn Nollet auch beantwortet wurden. Demnach dürfen größere Änderungen in der Belagszahl nur mit Zustimmung der

Gemeinde erfolgen. Das ist auch der Grund für den Antrag, sich vom Gemeinderat bestätigen zu lassen, dass die Anzahl von 50 Asylwerbern grundsätzlich gelten soll. Vor allem sollte das im Hinblick auf die Qualität des Quartiers Gültigkeit haben. Die Qualität und somit die Asylwerber selbst sollen nicht unter der hohen Anzahl leiden. Teilweise wird den Ehrenamtlichen der Zutritt verweigert. Die Deutschkurse und die Familiengruppe können im Ennstalerhof nicht mehr stattfinden, weil Herr Kaar die Räumlichkeiten nicht mehr zur Verfügung stellt, sondern noch mehr Menschen unterbringen will. Er betont, dass es ihm nicht darum geht, wieviele Asylwerber insgesamt in Großraming untergebracht sind, weil er sich selbst sehr für diese Menschen einsetzt, sondern es geht darum, dass die Asylwerber unter der Situation im Ennstalerhof leiden. Er hat persönlich eine Familie in ein anderes Quartier gebracht, weil diese es nicht mehr ausgehalten hat. Dieses andere Quartier wird von der Caritas betrieben, und eine Sozialarbeiterin ist bei einer Belegung mit 30 Personen jeden Tag vor Ort. In Großraming ist das ein halber Tag und er ist der Meinung, dass auch der Quartiergeber zu wenig anwesend ist.

Er würde es sehr begrüßen, wenn die drei Fraktionen einen gemeinsamen Antrag einbringen würden.

Der Bürgermeister merkt an, dass die Besprechung mit Herrn Kaar keinen Interpretationsspielraum zulässt. Auch die Schwankungen sind mit Herrn Nollet abgesprochen. Er betont, dass es für ihn wichtig ist, dass die Vorgaben des Landes eingehalten werden, weil das auch mit den Anrainern so kommuniziert wurde. Sollte es innerhalb des Hauses Missstände geben, dann ist nicht er als Bürgermeister zuständig. Dazu gibt es auch die Volkshilfe als Betreuungsorganisation.

GV Bernhard Maier äußert die Bitte an Herrn Kaar, das Schwimmbecken abzudecken, damit die Unfallgefahr verhindert werden kann. Er ist auch davon ausgegangen, dass bei der Gemeindevorstandsbesprechung mit Herrn Kaar eigentlich schon alles besprochen und vereinbart wurde. Er wird den gemeinsamen Antrag von ÖVP und SPÖ jedenfalls unterstützen.

GR-Ersatzmitglied Christine Mandl merkt an, dass die Belegungszahl von 50 Personen von Beginn an gültig war, das jedoch niemand kontrolliert und exekutiert hat. Wenn das jemand gemacht hätte, dann würde es jetzt nicht mehr als 60 AsylwerberInnen im Ennstalerhof geben. In Großraming gibt es auch andere Räumlichkeiten Menschen unterzubringen, z.B. das Bahnhofsgebäude.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass das Bahnhofsgebäude nicht zur Verfügung steht.

GR Helmut Aigner stellt die Frage, ob es – übers Jahr gesehen – eine Durchschnittszahl gibt. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass zwischen 41 und 65 Personen gleichzeitig gemeldet waren.

GV Jürgen Leppen merkt an, dass die Kontrollen nichts bringen, wenn eine Familie in der Nacht vor dem Asylheim steht und nicht abgewiesen werden kann, weil die mit ihren Kindern dann auf der Straße stehen würden.

GR Mag. Christian Zickbauer schlägt vor, dass alle drei Fraktionen einen gemeinsamen Antrag einbringen. Er stellt den Antrag, der Gemeinderat Großraming möge sich aufgrund der aktuellen Situation im Ennstalerhof für eine Beibehaltung der vereinbarten Obergrenze für AsylwerberInnen von 50 Menschen im Ennstalerhof aussprechen.

Abstimmung über den Antrag von Mag. Christian Zickbauer durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Mag. Hemma Hammann, Mag. Christian Zickbauer, Christine Mandl.

Stimmhaltung: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, Bernhard Aschauer, Jürgen Leppen, Hildegard Höretzauer, Harald Ahrer, Günther Großauer, Wolfgang Garstenauer, Verena Gsöllpointner, Georg Guttmann, Martin Kopf, Manfred Mair, Rudolf Garstenauer, Elfriede Nagler, Helmut Elsigan, Bernhard Maier, Sylvia Losbichler, Andreas Kraync, Gerhard Scharnreithner, Helmut Aigner, Karin Katzensteiner-Tremel.

Der Bürgermeister verliest den gemeinsamen Antrag von ÖVP und SPÖ noch einmal und lädt die UBL ein, dem Antrag „die Anzahl an AsylwerberInnen im Ennstalerhof so rasch als möglich auf max. 55 Personen zu senken, wobei darin die Toleranzgrenze von 10 % bereits enthalten ist“, zuzustimmen.

Abstimmung über den gemeinsamen Antrag von ÖVP und SPÖ durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

#### TOP 14) Allfälliges

A) GR Karin Katzensteiner-Tremel bedankt sich dafür, dass der Vorschlag von Sylvia Losbichler, in der Volksschule einen Trinkbrunnen zu errichten, aufgenommen wurde.

Der Bürgermeister merkt dazu an, dass der Künstler Josef Aspalter einen Vorschlag dazu gemacht hat, wobei noch nicht festgelegt wurde, was genau im Rahmen von „Kunst am Bau“ verwirklicht werden kann.

B) GR Mag. Zickbauer stellt die Frage, ob im neuen Turnsaal der Volksschule die Kletterwand eingebaut wird.

Der Bürgermeister berichtet, dass es nach Rücksprache mit dem Alpenverein keine Kletterwand eingebaut wird, weil die Fläche dort zu klein ist.

C) GR-Ersatzmitglied Christine Mandl berichtet, dass Kinder ins Retentionsbecken rutschen und dann nicht mehr herausklettern könnten. Sie schlägt vor, dafür etwas vorzurichten.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass Kinder dort gar nicht hineinrutschen dürfen. Das Becken ist mit einer Folie ausgelegt, die nicht kaputt gehen soll.

D) GV Mag. Hemma Hammann, Vzbgm. Leopold Ahrer und GV Helmut Elsigan bedanken sich für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat und bei den Bediensteten der Gemeinde. Sie sprechen Weihnachts- und Neujahrswünsche aus.

Der Bürgermeister schließt sich diesen Wünschen an und lädt zur Weihnachtsfeier in den Gasthof Schraml ein.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 10. November 2015 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 20.35 Uhr

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: